

An alle Aktionärsgemeinden
der KEWU AG

Münchenbuchsee, 18.01.2023

SCHLUSSRECHNUNG KEWU AG 2022, VORSCHÜSSE 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie:

1. Bei der Kooperation Separatsammlung mitmachende Gemeinden: Gutschrift des vierten Quartals 2022 mit Detailauswertung des ganzen Jahres.
2. Unterlagen zum **Transportkostenausgleich (TKA)**, enthaltend:
 - Seiten 1 und 2: Tabelle TKA 2022
 - Seite 3: Erläuterungen zum TKA 2022
3. Unterlagen zur **Schlussrechnung** der Aktionärsgemeinden, enthaltend:
 - Seite 4-8: *Mengenstatistik KEWU AG 2022 nach Gemeinden* mit Vergleichen 2012 - 2022 und den totalen Rechnungsbeträgen als Basis der Schlussrechnung. Weil die Ihnen übers Jahr zugesandten Monatsrechnungen auf jeder einzelnen Wägung basieren und diese auf 5 Rappen gerundet werden, die Schlussrechnung aber das Jahrestotal rundet, ergeben sich gegenüber dem Total der Monatsrechnungen Differenzen im Bereich von bis zu CHF 3.–, vorallem bei der Mehrwertsteuer.
 - Seite 9: Die eigentliche *Schlussrechnung 2022* basiert auf dem Transportkostenausgleich und den im Verlaufe des Jahres angelieferten Kehrrichtmengen. Die wenigen Posten zu 2,5% Mehrwertsteuer (Holzschnitzel) sind in den Abrechnungen separat aufgeführt. Alle übrigen Lieferungen sind zu 7.7% mit Mwst belastet, was auch für den Abfallfonds und seit 2018 für den Transportkostenausgleich gilt. Zu Letzerem ist weiterhin die [Empfehlung](#) der Eidg. Steuerverwaltung vom 31.05.2018 ladbar auf unserer Website > Dokumente > für Gemeinden > Dokumente aus dem Unternehmen und dem laufenden Betrieb.

Wichtig ist vorallem die gelb hinterlegte Kolonne 5 dieser Schlussrechnung, welche den Saldo jeder Gemeinde zugunsten oder zulasten der KEWU AG enthält.

Die Ende 2021 für das Jahr 2022 geschätzten Anlieferungen und Entschädigungen für Sekundärrohstoffe wurden komplett über den Haufen geworfen:

- Aufgrund der im Sommer sehr lange heissen und trockenen Witterung bran-chen die Anlieferungen an Grünabfällen regelrecht ein. Auch die Kehr-richtmenge lag deutlich unter den Erwartungen.
- Der enorme Anstieg der Weltmarktpreise vor allem für Papier und Karton im vergangenen Jahr führte zu sehr hohen Ansprüchen der bei dieser Vertrags-bündelung mitmachenden Gemeinden.
- Die genannten Elemente führten dazu, dass erstmals überhaupt sämtliche Aktionärsgemeinden Anspruch auf Rückerstattungen aus geleisteten Kosten-vorschüssen haben. Diese werden noch im Januar überwiesen.

4. **Kostenvorschüsse 2023:** Mit E-Mail vom 21.12.2022 teilten wir Ihnen mit, dass die Kostenvorschüsse nicht mehr wie in früheren Jahren auf den Anlieferungen bis November, Schätzungen per Ende Jahr und Zahlungsfrist Ende Januar und Ende Juli erstellt werden. Sie basieren zur Vereinfachung der Abläufe neu auf den Mengen des ganzen Jahres und nennen eine Zahlungsfrist Ende Februar und Ende August.

Aus diesem Grund konnte die Berechnung der Vorschüsse in das Dokument, das auch die Gemeindeschlussrechnung enthält, integriert werden. Sie finden es auf den Seiten 10 bis 13 des beiliegenden Dokuments. Zusätzlich werden diese vier Seiten separat beigelegt mit der Hervorhebung jeder Gemeinde einzeln.

Die Abschätzung für die Kostenvorschüsse 2023 basiert wie immer auf individuellen Schätzungen pro Gemeinde. Für alle Gemeinden gilt im Grundsatz:

- Es wird davon ausgegangen, dass die Witterungsverhältnisse für das Wachstum der Pflanzen wieder etwas besser als 2022 sein werden und somit die Menge an Grünabfällen zunehmen wird.
- Beim brennbaren Kehrrecht wird von einer ganz leichten Erhöhung ausgegangen, nicht zuletzt aufgrund der in vielen Gemeinden dynamischen Entwicklung der Bevölkerung.
- Die Weltmarktpreise für Papier und Karton sind nach dem Höhenflug bis Mitte August 2022 massiv eingebrochen. Konnten wir im dritten Quartal noch CHF 151.- pro Tonne vergüten, sank die Entschädigung im vierten Quartal auf CHF 118.-. Dies tönt nicht dramatisch, ist aber darauf zurückzuführen, dass die mit Alpbarn vereinbarten Entschädigungen auf mehreren Vormonaten beruhen. Im ersten Quartal 2023 wird die Entschädigung noch knapp CHF 20.- pro Tonne betragen. Weil die Branche von einer Erholung ausgeht, wurde in den Vorschüssen davon ausgegangen, dass im Jahresschnitt CHF 50.- pro Tonne entschädigt werden können.
- Die (wegen bescheidener Tonnagen im Betrag unbedeutenden) Entschädigungen für Alu / Büchsen aus den von der KEWU AG übernommenen kommunalen Sammelstellen für Glas und Alu/Büchsen werden ab 2023 praktisch wegfallen. Dies ist Folge der Neuausschreibung der Sammellogistik ab 2023. Die neu als ARGE zusammenarbeitenden Unternehmen Schwendimann AG, Ziswiler AG und Läderach Worb AG haben festgestellt, dass der Logistikaufwand für diese Fraktion weitaus höher ist, als für die erste Periode 2018 – 2022 offeriert.

5. zur Ihrer **Information:**

- Seite 14: eine Grafik über die monatlichen Anlieferungen an die div. Anlieferorte
- Seite 15-16: Vergleiche Grüngut und Brennbar in Tonnen über die Jahre 1990 bis 2022.
- Seite 17: Anlieferungen Grüngut und Brennbar in Kilos pro Kopf 1994 bis 2022.
- Seite 18: Spezifische Sammelmengen aus den Separatsammlung pro Gemeinde, Fraktion und Kopf der Bevölkerung. Ein europaweiter Erfahrungswert kann weitgehend bestätigt werden: Die Mengen in der Gemischtsammlung Papier/Karton nehmen jährlich im Bereich von 3-5% ab, ein Trend, der nur 2021 unterbrochen wurde. Anders die Sammelmengen Glas und Metall/Büchsen: Diese Mengen nahmen bis 2021 stark, wenn auch uneinheitlich zu und verzeichneten 2022 Abnahmen.
- Seite 19-22: Grafiken mit Vergleich Grüngutanlieferungen pro Kopf für jede Gemeinde einzeln, 1994-2022. Auf Seite 22 sind zwei Grafiken zu finden, welche den Einfluss der Gebührensysteme auf die Sammelmengen Grüngut pro Kopf darlegen.
- Seite 23: Entwicklung der Bevölkerungszahl 1994-2022.

Die Schlussrechnung und dieser Brief sind als pdf auch ladbar auf unserer Website im Menu Dokumente > für Gemeinden; wenn Sie den Titel «Dokumente aus dem Unternehmen und dem laufenden Betrieb» anklicken, öffnet sich die Dateiliste.

Kontaktieren Sie die Verwaltungsrätin oder den Verwaltungsrat der KEWU AG Ihrer Gemeinde, wenn Sie weitere Unterlagen benötigen.

Wir freuen uns auf weiterhin angenehme Zusammenarbeit und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Administrationsleiter KEWU AG



Daniel Trachsel

Zusammenfassende Tabelle aus der Gemeindegemeinschaftsschlussrechnung, Spalte 5 der Tabelle auf Seite 9, alle* Posten inklusive Mwst 7.7% und den Kostenvorschüssen 2023, ab Seite 10:

Gemeinde	Saldo 2022	2022	Vorschuss 2023
Biglen	Fr. 4'613.05	Rückerstattung	77'000.-
Bolligen	Fr. 16'708.15	Rückerstattung	282'500.-
Ittigen	Fr. 81'292.45	Rückerstattung	411'500.-
Moosseedorf	Fr. 25'123.80	Rückerstattung	150'500.-
Münchenbuchsee	Fr. 33'064.50	Rückerstattung	334'000.-
Muri	Fr. 127'796.55	Rückerstattung	520'000.-
Ostermundigen	Fr. 102'469.05	Rückerstattung	574'500.-
Stettlen*	Fr. 16'465.75	Rückerstattung	117'000.-
Urtenen	Fr. 12'915.65	Rückerstattung	240'500.-
Vechigen	Fr. 36'042.70	Rückerstattung	161'000.-
Worb	Fr. 93'158.50	Rückerstattung	384'000.-
Zollikofen	Fr. 18'718.35	Rückerstattung	360'500.-
Krauchthal	Fr. 12'522.70	Rückerstattung	71'000.-
Total	Fr. 580'891.20		3'684'000.-

* Ittigen und Stettlen: Ein Posten des Totals 2022 zuzüglich Mwst 2.5%

Das Konto der KEWU AG für Überweisungen bei der Berner Kantonalbank AG hat die folgende IBAN: CH85 0079 0020 6923 7500 8